

V0249/22

Fahrräder für Kinder mit IngolstadtPass

-Gemeinschaftsantrag der Stadtratsfraktionen SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 15.03.2022-

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 23.11.2022

Der Gemeinschaftsantrag der SPD-Stadtratsfraktion und der Stadtratsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN V0249/22 und der Antrag der Verwaltung V0856/22 werden gemeinsam diskutiert und behandelt.

Wenn man im Amt für Soziales und im Jobcenter die finanzielle Versorgung und die Berechnung der Regelsätze betrachtet, könne man feststellen, dass nur ein bis zwei Euro pro Monat für die Finanzierung eines Fahrrads übrig bleibe, führt Herr Fischer aus. Wenn man aus der Perspektive des Jugendsamts die Entwicklungs- und Teilhabechancen für Jugendliche anschau, dann sei es durchaus erstrebenswert, dass Ingolstädter Kinder und Jugendliche Fahrrad fahren können. Auch aus Sicht des Gesundheitsamtes gebe es für die körperliche Entwicklung der Kinder und Jugendlichen betreffend, viele gute Gründe, die das Fahrradfahren positiv erscheinen ließen. Man habe 150 Kinder pro Jahrgang, die den IngolstadtPass hätten. So viele Spendenfahrräder könne man nicht auftreiben, herrichten und anschließend verteilen. Deswegen habe man den Antrag ein wenig modifiziert. Die Fahrräder können aufgrund des bestehenden Wirtschaftsrechts der Kommune auch nicht als Sachleistung zur Verfügung gestellt werden und die Stadt Ingolstadt im Grunde als Fahrradfachhändler etablieren. Demzufolge sei der Vorschlag, den Kauf von Fahrrädern einmalig zu bezuschussen. Der Zuschuss solle einmalig sein, weil man davon ausgehe, dass das Rad auf dem Fahrradflohmkt verkauft werde, wenn das Kind oder der Jugendliche zu groß dafür seien. Aus dem Erlös solle dann der Kauf des nächstgrößeren Fahrrades anteilig mitfinanziert werden. Die Altersgruppe sei bewusst beschränkt worden, da man ab Bestehen des Fahrradführerscheins, in der Lage sei, am Verkehrsgeschehen sicher teilzunehmen.

Der Antrag sei durchaus sinnvoll, findet Stadtrat Niedermeier und stellt sich die Frage, ob der Bedarf vorhanden sei oder man ihn durch diesen Antrag erst wecke. Außerdem möchte er wissen, ob die Einzelpersonen die Summe von 150 € ausbezahlt bekämen und sich dann selbst um ihr Fahrrad kümmerten oder wie das technisch ablaufen solle.

Stadträtin Mader schließt sich den Frage hinsichtlich des technischen Ablaufs von Stadtrat Niedermeier an. Ihre Frage sei, ob die Regelsatzberechtigten auch mindestens 150 € für ein Fahrrad aufbringen könnten. Sie schlägt vor einen Spendenaufruf dafür zu starten. In ihrem Stadtteil Mailing-Feldkirchen habe sie vor einiger Zeit einen Spendenaufruf für gebrauchte und verkehrstüchtige Fahrräder für Asylsuchende gestartet, welcher in ihrem Stadtteil ein großer Erfolg gewesen sei. Sie hält solch einen Aufruf stadtweit für sehr aussichtsreich, wenn sie an all die Familien mit Kindern denke. Man habe immer mindestens ein Rad zu Hause gehabt, welches gerade von keinem Kind genutzt worden sei, weil es z. B. dafür noch zu klein war, spricht Stadträtin Mader aus eigener Erfahrung. Bei nicht verkehrstüchtigen Fahrrädern könne möglicherweise auch die KonRad-Fahrradwerkstatt behilflich sein.

Über die technische Abwicklung macht sich auch Stadträtin Segerer Gedanken und fragt, ob es auch möglich sei, mit diesem Zuschuss gebrauchte Fahrräder zu erwerben. Grundsätzlich sei der Zuschuss ein guter Kompromiss, findet sie. Sicherlich würden diesen nicht alle in Anspruch nehmen, aber man habe dann auch die Möglichkeit z. B. an Spendenfahrräder zu gelangen. Es sei nur wichtig, dass dieses Vorhaben in einem überschaubaren Rahmen bleibe.

Der Bedarf bestehe durchaus, antwortet Herr Fischer an Stadtrat Niedermeier gewandt. Dazu habe man sich mit der Verkehrswacht, die die Fahrradausbildung und die Prüfung durchführe, in Verbindung gesetzt. Dort sei es so, dass alle Ingolstädter Kinder mit dem ÖPNV ankämen und dann Leihfahrräder nutzten. Damit sei jedoch nicht unmittelbar sichtbar, welches Kind denn tatsächlich schon ein Fahrrad besitze und welches nicht. Die Verkehrswacht habe die verschiedenen Prüfungsgruppen stichprobenartig befragt, wer ein eigenes Rad zu Hause habe und wer nicht. Das habe ergeben, dass ca. 50 bis 70 Kinder zum Zeitpunkt des Fahrradführerscheins kein eigenes Fahrrad besäßen. Man wolle alle Familien, die in der gleichen Einkommenssituation sind gleich behandeln. Der Zuschuss solle nicht nur den Familien bzw. den Kindern zur Verfügung gestellt werden, die zu dem Zeitpunkt noch kein Fahrrad haben, sondern so, dass sie damit planen und entscheiden können, ob sie ihn in Anspruch nehmen oder nicht. Die technische Abwicklung habe man noch ganz bewusst offengelassen, da die Diskussion und die Abstimmungsergebnisse in der Ausschuss- und Stadtratssitzung erstmal abgewartet werden sollen. Sonst werde in das Projekt enorm viel Zeit und Arbeit gesteckt und würde dann gar nicht realisiert. Schließlich wolle man das Ganze auch möglichst unbürokratisch machen. Dazu müsse aber noch genauer geplant werden. Eine Variante sei, dass man über Sammelabrechnungen mit den Radhändlern gehe oder der Zuschuss nachträglich bei Vorlegen eines entsprechenden Kaufbelegs, ausbezahlt werde. Dann sei gewiss, dass das Geld auch wirklich beim Kind und dessen Fahrrad ankomme. Hinsichtlich des Spendenaufrufs könne er sagen, dass das bei seinen Kindern nicht vorgekommen sei, dass ein Fahrrad ungenutzt gewesen wäre. Er sei froh, dass es für die Flüchtlinge eine hohe Spendenbereitschaft gegeben habe, aber er glaube, dass es zum Großteil auch Erwachsenenfahrräder gewesen seien. Grundsätzlich stehe Herr Fischer dem Spendenaufruf aber nicht im Wege und könne sich vorstellen, diesen für Kinder der 4. Klasse, also für 16- bis 24-Zoll Fahrrädern, zu machen. Der Zuschuss sei eine freiwillige Leistung der Stadt. So könne man entscheiden, ob die 150 € z. B. nur für ein gebrauchtes oder auch ein neues Fahrrad genutzt werden könne. Andererseits könne der Betrag bei einem gebrauchten Rad z. B. auch halbiert werden. Am einfachsten sei es, sich auf eine feste Zuschusshöhe festzulegen und die wirtschaftliche Entscheidung der jeweiligen Familie überlasse.

Beim Kauf eines gebrauchten Fahrrads habe man nicht zwingend eine offizielle Rechnung, merkt Stadträtin Mader an. Dementsprechend müsse man überlegen, wie man dann verfahren werde. Im Zuge der Nachhaltigkeit würde sie es begrüßen, gebrauchte Fahrräder zu verwenden.

Das sei mitunter auch der Grund gewesen, weshalb man sich z. B. auf die Vergabe gebrauchter Fahrräder über die Fahrradflohmärkte der Fahrradhändler geeinigt habe, teilt Frau Müller, Leiterin des Jobcenters, mit. Schließlich müsse man irgendwie prüfen können, ob die Person den Zuschuss wirklich für ein Fahrrad ausgegeben und damit bedarfsgerecht verwendet habe. Man habe sich auch ein wenig am Ablauf der Förderrichtlinie der Lastenfahrräder orientiert. Da sei es so, dass die Rechnungen von dem Käufer selbst eingereicht werden. Um das Verfahren ein wenig zu vereinfachen, wolle man versuchen, den Weg über die Fahrradhändler zu gehen und mit diesen dann entsprechend abzurechnen. Daher seien auch die gebrauchten Fahrräder mehr in unseren Fokus gerutscht, erklärt Frau Müller.

Bei den Fahrradhändlern gebe es durchaus Möglichkeiten ein Schnäppchen für ein gebrauchtes Fahrrad zu machen und auch eine offizielle Rechnung zu erhalten, stimmt Stadträtin Mader Frau Müller zu.

Bürgermeisterin Kleine stimmt Stadträtin Mader zu, dass man bereits für 150 € schon etwas Vernünftiges erhalten könne.

Ihr sei erklärt worden, dass man eine Rechnung erhalte, erklärt Frau Müller, da der Fahrradhändler das Fahrrad von demjenigen in Rechnung nimmt und den Verkauf dann mit demjenigen abwickelt. Trotzdem wolle man dazu erst noch in die Detailplanung gehen äußert Frau Müller und verweist auf den vorherigen Wortbeitrag von Herrn Fischer. Schließlich müsse man mit allen Fahrradhändlern Kontakt aufnehmen und das Verfahren abstimmen.

Stadträtin Segerer bittet bei endgültigem Beschluss und der Abstimmung mit dem Fahrradhändlern um einen kurzen Bericht, wie die technische Abwicklung dann aussehen werde.

Stadtrat Werner bedankt sich bei Stadtrat Witty und Stadtrat Dr. Spaeth, die den Antrag initiiert haben und bei Herrn Fischer und der Verwaltung, die sich bei der Umsetzung sehr offen gezeigt hätten. Dass das Verfahren noch nicht im Detail geplant sei, stelle für die SPD-Stadtratsfraktion kein Problem dar, betont Stadtrat Werner. Dies könne immer noch nachjustiert werden.

Stadtrat Ettinger möchte wissen, ob die 70 befragten Personen, die angegeben hätten, kein Fahrrad zu besitzen, auch gefragt wurden, warum dies der Fall sei. Vielleicht liege es nicht zwingend am Geld, dass sich einige kein Fahrrad leisten können, sondern, weil es z. B. in deren Kultur nicht so verankert sei, wie in Deutschland, überlegt er und glaubt, dass der Antrag noch nicht zu Ende gedacht sei. Es ist ein ehrenwertes und grundsätzlich wichtiges Ziel, die Kinder aufs Fahrrad zu bringen, aber es bestünden noch viele offene Fragen, weshalb ihn der Antrag nicht überzeuge und er diesem so nicht zustimmen könne. Stadtrat Ettinger selbst, setze sich an der Schule und im Elternbeirat immer wieder dafür ein, dass die Eltern und auch die Kinder ermutigt werden, mit dem Fahrrad zu fahren.

Stadträtin Mayr stimmt Stadtrat Ettinger zu. Auch sie hält die Sitzungsvorlage für derzeit nicht ausgereift genug, weshalb sie dieser, ohne den genauen Ablauf zu wissen, nicht zustimmen könne. Davon abgesehen verstehe sie die Ziffer 3 des Antrags nicht. Die Deckung, welche über das Budget des Jobcenters / Referatsverwaltung laufe, findet Stadträtin Mayr sonderbar. Zwar sei es sinnvoll, dass es über das Jobcenter laufe, jedoch sei ihr unzureichend dargelegt, warum das so ist. Des Weiteren möchte sie wissen, wie das beim Jobcenter bewertet werde, ob es z. B. über eine extra Auslage laufe, wo es auf den Bescheid komme und wo das Ganze verortet werde. Stadträtin Mayr bittet um eine Nachbesserung der Vorlage.

Der Ansatz, hier erstmal einen Grundsatzbeschluss zu fassen und die Abwicklung in der Verwaltung, der Verwaltung selbst zu überlassen und dann nochmal dem Ausschuss vorzulegen, habe durchaus seine Berechtigung, findet Bürgermeisterin Kleine. Wenn man nun alles miteinander verknüpft werde, sei jedoch die Frage, ob man so ordentlich weiterkomme.

Man habe genau angegeben, über welche Haushaltsstelle das Vorhaben finanziert werden würde, merkt Herr Fischer hinsichtlich Stadträtin Mayrs Wortbeitrag an. Die Finanzierung laufe über das Budget der Referatsverwaltung. Das bedeute keinen zusätzlichen Ausgabeposten im Haushalt, sondern man finanziere das mit den Haushaltsansätzen, welche für das Jahr 2023 schon geplant waren. Dafür würde ein Teil des Referatsbudgets verwendet werden. Das werde auch nicht auf normalen Bescheiden fürs Arbeitslosengeld II bzw. das künftige Bürgergeld erscheinen, weil das gesetzliche Pflichtleistungen seien. Dagegen handle es sich bei dem Vorhaben um eine kommunale freiwillige ergänzende Leistung, die dann mit einem gesonderten Verfahren bzw. Bescheid abgerechnet werden solle. Die Verortung im Haushalt laufe übers Jobcenter, da dort der Großteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II sei und sich einen IngolstadtPass hat ausstellen lassen.

Auch für die CSU-Stadtratsfraktion gebe es noch zu viele ungeklärte Fragen, teilt Stadträtin Mader mit. Nichtsdestotrotz sei es ein sehr wichtiges Ansinnen der Stadträte Witty und Dr. Spaeth. Sie bittet darum, dass die Verwaltung in der Vorlage auf die Wünsche der CSU-Stadtratsfraktion eingeht bzw. versucht darauf einzugehen, so Stadträtin Mader.

Stadtrat Niedermeier äußert, dass auch er der Sitzungsvorlage so nicht zustimmen könne. Es gebe viele Familien ohne Sozialpass, befänden sich aber am Rande dazu und müssten sehr auf ihr Geld achten. Mit dem Antrag könnte somit eine gewisse Ungerechtigkeit entstehen. Man habe einige Anträge, bei denen es immer heiße, dass diese auf ein, zwei oder drei Jahre befristet werden sollen, um dann nochmal zu evaluieren. Er fragt sich, ob diese Überlegung sinnvoll ist oder ob man nicht in eine andere Richtung denken solle.

Da die Vorlage auch im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit behandelt werde, schlägt Stadtrat Werner vor, die noch offenen Fragen seitens verschiedener Stadtratsfraktionen bis dahin zu klären. Er stellt den Antrag, die Vorlage zur Beratung zurück in die Fraktionen zu verweisen.

Stadtrat Ettinger ergänzt zu seinem vorherigen Wortbeitrag, dass es bei Kindern vor allen Dingen auch Motivationsprobleme und motorische Defizite gebe. Die Kinder würden von klein auf viel zu wenig Fahrrad fahren. Deswegen müsse man überlegen, ob es nicht noch andere Angebote gebe, die man formulieren könne. Bei den Kindern müsse man schon viel früher ansetzen, damit diese z. B. im Verein schwimmen oder Fuß- oder Ballsportarten lernten, um sicherer zu werden. Auch weiterhin sollen Übungsleiter generiert werden, um den Kindern das Rad fahren ordentlich beizubringen und sie im Straßenverkehr sicherer zu machen.

Herr Fischer äußert, dass es für die Klärung der vielen offenen Fragen noch Zeit benötigt werde.

Der Antrag werde zurück in die Fraktionen verwiesen, teilt Bürgermeisterin Kleine mit.

Frau Müller, Leiterin des Jobcenters, stellt klar, dass man sich über den Ablauf durchaus Gedanken gemacht und bereits ein bestimmtes System, welches für alle Beteiligten einfach wäre, überlegt habe. Schließlich wolle man keine bürokratischen Hürden bauen, wo es gar keine gebe. Da es sich hierbei jedoch um einen Zuschuss handle und man niemanden begünstigen dürfe, müsse mit allen Fahrradhändlern gesprochen werden. Das sei innerhalb einer Woche, neben der zusätzlichen Belastung der hohen Flüchtlingszahlen und der baldigen Umsetzung des Bürgergelds, nicht realisierbar. Hinsichtlich der angesprochenen Ungerechtigkeit, welche entstehen könne, antwortet Frau Müller, dass man ganz explizit IngolstadtPass-Inhaber ausgewählt habe. Diese seien nicht nur Leistungsberechtigte vom Jobcenter, sondern auch Wohngeld- und Sozialhilfeempfänger. Ein Teil der IngolstadtPass-Empfänger stamme daher auch vom Jugendamt. Das betreffe also eine breite Masse, sodass damit viele Leute, die nicht in der Lage seien, sich ein Fahrrad zu kaufen, erreicht werden könnten. Die Regelsatzerhöhung sei schließlich aufgrund der Inflation und den steigenden Preisen, auch beim Strom, der im Regelsatz immer noch enthalten sei, so eklatant hoch. Da sei ein Fahrrad ein Luxusgut, das sich bedürftige Familien nicht leisten könnten. Die Leistung müsse niemand in Anspruch nehmen, der es nicht möchte, aber die Möglichkeit sollte trotzdem bestehen.

Bürgermeisterin Kleine führt aus, dass es Anträge gebe, die man dem Stadtrat aus der Verwaltung vorlegen werde, aber die nun unter dem Thema „Klimaschutz“ stünden. Beim Klimaschutzkonzept habe man sehr stark darauf gesetzt, dass der Klimaschutz selbst eine soziale Frage sei. An den Stellen, wo fürs Energiesparen eine Investition benötigt werde, wollte man unterstützen. Da werde es z. B. einen Antrag geben, sich der Initiative Stromsparmcheck, anzuschließen und auch die Anschaffungen von neuen, klimafreundlichen Geräten zu unterstützen. Wenn sie nun die Summe der Versuche, Anreize zu schaffen, um

klimafreundlich zu werden, mobil zu sein, Motorik zu erlernen und die Notwendigkeit, Dinge vom klein auf zu erlernen, betrachte, sei das gut angelegtes Geld, findet Bürgermeisterin Kleine. Damit könne man für unsere Klimaschutzziele eine wichtige Grundlage schaffen. Das mache die Stadt Ingolstadt Stück für Stück mit vielen gut finanzierbaren Vorschlägen. Solch ein Vorschlag sei in diesem Fall z. B. nun die Fahrradförderung. Bürgermeisterin Kleine betont, dass sie die Vorlage für einen wichtigen und richtigen Schritt in die Richtung der Klimaschutzziele hält.

Stadtrat Schidlmeier führt aus, dass er an die Ausführungen von Stadtrat Niedermeier anknüpfen wolle. Die Verantwortung liege durchaus auch bei den Eltern, sich darum zu kümmern. Er wirft die Frage auf, was man den Eltern sagen solle, die nur knapp über der Grenze für den IngolstadtPass seien und die ein Fahrrad für 50 € auf Ebay kauften, das dann wieder weiterverkauften bzw. dem nächsten Kind geben. Es gebe auch Eltern, die unter den erhöhten Energieausgaben massiv leiden würden, aber nicht zum Amt gehen können, weil ihr Einkommen noch zu hoch oder die laufenden Kosten deutlich darunter lägen. Hinsichtlich der Fahrradhändler müsse man auch auf den Wettbewerb, der zwischen den Händlern herrsche, aufpassen.

Stadträtin Bulling-Schröter kritisiert, dass man hier über eine Summe von 22.000 € und nicht über eine halbe Million, diskutiere. Sie betont, den Antrag zu unterstützen, um den Kindern Fahrräder zu ermöglichen. Über die Haushalte, die wenig verdienen, z. B. nur den Mindestlohn, müsse man jedoch noch reden. Jetzt müsse dies jedoch erst gut kommuniziert an die Öffentlichkeit gebracht werden, damit es die Betroffenen auch erfahren. Sie wirft die Frage auf, durch wen die Eltern informiert werden, damit diese überhaupt davon erfahren und es auch verstehen. Möglicherweise könnten auch die Stadtteiltreffs hilfreich sein. Außerdem müsse darauf geachtet werden, niemanden zu diskriminieren. Vom bestehenden Sozialfonds der Stadtwerke sei bisher nichts abgerufen worden, teilt Stadträtin Bulling-Schröter mit, die den Zuständigen gestern gefragt hatte. Auch das müsse wesentlich besser kommuniziert werden, findet sie. Sonst werde es nur ein paar Leute geben, die davon partizipierten.

Stadtrat Werner bezieht sich auf den Wortbeitrag von Stadtrat Schidlmeier und führt aus, dass man damit jede soziale Leistung, die an die Einkommensgrenzen gebunden seien, in Frage stelle. Bei jeder Einkommensgrenze werde irgendwer nur knapp darüber oder darunter liegen. Wenn man nur danach ginge, könne man nichts mehr anbieten und genau das sei sicherlich nicht das Ziel. Stadtrat Werner bittet die Fraktionen, die offenen Fragen zu beantworten und dann im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit darüber zu entscheiden.

Herr Fischer führt aus, dass sich das Thema der Grenze sowieso bei der Wohngeldreform und der Einführung des Wohngeld Plus Anfang 2023 nochmal ändere. Bundesweit solle dies die Wohngeldberechtigtenzahl verdreifachen. In Ingolstadt werde der Kreis der Wohngeldberechtigten sogar in noch größerem Umfang steigen, da die Stadt nun eine höhere Mietstufe, nämlich die Mietstufe V, habe. Viele Familien die zum jetzigen Zeitpunkt knapp über der Grenze für Sozialleistungsansprüche lägen, würden ab dem Jahr 2023 Anspruch auf Wohngeld und Kinderzuschlag haben. Wenn man dann auch noch knapp über der künftigen Grenze sei, dann sei man wahrscheinlich auf einem Niveau, bei dem man sich ein Fahrrad fürs Kind ohne Förderung eher leisten könne. Schließlich gebe es auch die Erwerbstätigenfreibeträge im SGB II, die heute im Vermittlungsausschuss nochmal verbessert werden würden. Der Antrag, den Berechtigtenkreis der IngolstadtPass-Inhaber auf Personen, die keine Sozialleistungen beziehen, auszuweiten, gebe es bereits, informiert Herr Fischer. Dieser werde aktuell geprüft. Nun gehe es erstmal darum, anzuschauen, wer durch die Reformen ab 2023 noch dazukomme und sozialleistungsberechtigt sei und ob es darüber hinaus wirklich noch einen Bedarf gebe, den Berechtigtenkreis zu vergrößern. Wenn man dann der Meinung sei, dass noch weitere Einkommensgruppen den IngolstadtPass erhalten sollen, würden diese auch automatisch dazu berechtigt, den Pass für ihre Kinder zu

bekommen. Hinsichtlich der Kommunikation und der Information der Eltern, könne man zumindest die, die Sozialleistungsansprüche geltend machen, schriftlich über den Zuschuss für ihr Kind informieren. Man benötige dafür nicht zwingend die Stadtteiltreffs oder eine Publikation in der Zeitung. Der Hinweis auf diesen Zuschuss könne individuell passieren.

Stadträtin Segerer stimmt Stadträtin Bulling-Schröter zu, dass man hier lediglich von maximal 22.000 €, welche wahrscheinlich nicht einmal ausgeschöpft werden, und nicht einem Riesenbetrag spreche. Ziel sei doch, dass die Kinder Fahrrad fahren können. Das sei soziale Teilhabe und der positive Klimaaspekt komme noch dazu. Es sei nur ein Zuschuss für 150 € für ein Kinderfahrrad, der durch Ingolstädter Fahrradhändler sicher unkompliziert abgewickelt werden könne.

Bürgermeisterin Kleine warnt davor, dass alles nun im Detail mit den Fahrradhändlern abzusprechen, wenn im Finanzausschuss oder in der Stadtratssitzung dann mehrheitlich dagegen gestimmt werde. Schließlich sei das auch für die Fahrradhändler eine Anstrengung, sich etwas zu überlegen und ein gutes Angebot zu machen. Erst wenn man Klarheit habe und sich grundsätzlich einig sei, könne dies im Detail weiterbearbeitet werden. Das Thema werde nun nochmal in die Fraktionen zurück gegeben, damit sich diese noch beraten und offene Fragen klären können, teilt Bürgermeisterin Kleine mit.

Stadtrat Ettinger stellt die Frage, ob der Antrag nochmal im Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien behandelt würde, wenn er nun in die Fraktionen zurückverwiesen werde.

Bürgermeisterin Kleine antwortet auf die Frage ihres Vorredners, dass die Entscheidung im Finanzausschuss zu treffen sei und man heute nicht abstimmen werde. Damit gehe die Vorlage in den Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit am 30.11.2022 und werde nicht nochmal im Sozialausschuss behandelt. Wenn sie auch im Finanzausschuss nicht abstimmen würden, sei die Entscheidung im Stadtrat zu treffen, informiert sie.

Wenn es an dem Thema der Befristung hänge, dann könne dies, ohne dass die Vorlage nochmal im nächsten Sitzungslauf im Sozialausschuss behandelt werden müsse, auch geändert werden, erklärt Herr Fischer. Man könne es z. B. erstmal mit zwei Jahren probieren und dann evaluieren, wie der Zuschuss angenommen wurde, die Kinder, die man erreichen wollte, erreicht wurden und ob die Förderung ausreichend war.

Bürgermeisterin Kleine begrüßt den Vorschlag seitens Herrn Fischer und bittet, in den Fraktionen zu beraten, ob die Personen, die signalisiert hätten, aktuell gegen das Vorhaben zu stimmen, unter dem Zusatz einer Befristung, nun zustimmen könnten.

Der Tagesordnungspunkt wird zur Beratung zurück in die Fraktionen gegeben.